

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt**

**Bebauungsplan Nr. 51 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „südlich der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt, nördlich des Auweges, östlich des Eichenweges und westlich der „Twietewiesen““**

**Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Gelegenheit zur Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

In der Zeit vom

**20.10.2021 bis zum 22.11.2021**

findet die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung im Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter [kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de](mailto:kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de) Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 und die dazugehörigen Begründung im Internet unter der Adresse „[www.boostedt.de](http://www.boostedt.de) (Unsere Gemeinde- Bauen & Wohnen- im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Der Plangeltungsbereich ist in dem unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Boostedt, 08.10.2021

(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling**  
- Der Amtsvorsteher –  
Im Auftrag



---

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Boostedt

